

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.07.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0636/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.09.2011	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
28.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 634 - Funckstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 71B) - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Bebauungsplanes an die örtlichen Gegebenheiten

Beschlussvorschlag

- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – erfasst einen Geltungsbereich südlich und östlich der Bayreuther Straße, westlich der Briller Straße vom Einmündungsbereich Briller Straße / Katernberger Straße bis Grundstück Briller Straße 125 ausschließlich der Hausnummern 87 und 99, nordöstlich der Funckstraße einschließlich der südwestlich liegenden Grundstücke von Hausnummer Funckstraße 21 bis Knapperstbuschweg sowie die Grundstücke südwestlich der Kirschbaumstraße zwischen Mozartstraße und Briller Straße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
- Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes die örtlichen Gegebenheiten angepasst sowie brachgefallene Gebäude / Grundstücke reaktiviert werden. Der Bebauungsplan Nr. 634 stammt in seiner Ursprungsfassung aus dem Jahre 1989 und spiegelt weitestgehend die damaligen Gegebenheiten wieder. Die getroffenen Festsetzungen sind nun für einige Grundstücke bzw. Grundstücksteile teilweise als überholt anzusehen, so dass der Bebauungsplan angepasst werden soll. Kernpunkte der geplanten Änderungen sind (nicht abschließende Aufzählung):

- Umstellung des Bebauungsplanes auf die aktuelle Baunutzungsverordnung
- Leichte Anpassung von Baugrenzen in Abgleich mit festgesetzten Bäumen und dem Denkmalschutz
- Berücksichtigung der Schulumbauten an der Bayreuther Straße
- Umnutzung des brachgefallenen Akademiegebäudes an der Richard-Wagner-Straße (Zielrichtung: Allgemeines Wohngebiet)
- Neuordnung der aufgegebenen Michaelskirche (Zielrichtung: Allgemeines Wohngebiet). Möglicherweise wird diese Umnutzung durch ein eigenständiges Planverfahren begleitet.

Tendenziell sollen die Baugrenzen enger an den Bestand angelehnt werden, um die Denkmalstruktur des Briller Viertels passender abbilden zu können. An den Stellen, wo es aus einer topographischen Situation oder aus denkmalschutzrechtlichen Erwägungen erforderlich ist, soll die maximal zulässige Bauhöhe bestimmt werden. Ob darüber hinaus weiterer Regelungsbedarf besteht wird im Verfahren zu klären sein.

In dem Planverfahren sollen, wie vorstehend angeführt, u.a. die festgesetzten Gemeinbedarfsnutzungen überprüft werden. Dort, wo diese entfallen sind und nicht wieder aufleben werden, ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes als Baugebietstyp vorgesehen. Die u.U. der Planung entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes sollen im Wege der Berichtigung (FNP Berichtigung 71B) angepasst werden. Der konkrete Umfang der erforderlichen Berichtigungen wird zum Offenlegungsbeschluss dargelegt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 wird die gegebene Bau- und Nutzungsstruktur nicht wesentlich verändern. Relevante Auswirkungen auf die Zielaspekte des Demografie-Checks sind nicht zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen der Stadt Wuppertal keine Investitionskosten

Zeitplan

- 1. Quartal - Offenlage der Planung
- 2. Quartal - Rechtskraft der Planung

Anlagen

- Anlage 01 - Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634